

Themen:

S. 06 Mehr Geld für KBB-Fahrten

S. 17 VitaMobil 2015 in Wort und Bild

S. 24 Bald barrierefrei EU?

S. 34 Leichter Leser - leichter Leben



**Wir wünschen
Frohe Festtage
und ein gutes
Neues Jahr**

ICON WHEELCHAIR

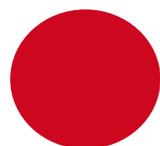
Mit Luftfederung



**Erster Starrrahmen-Rollstuhl
komplett einstellbar!**

In Minutenschnelle neu angepasst!

- Sitzhöhe, vorne und hinten
- Sitzbreite
- Sitztiefe
- Schwerpunkt
- Länge/Tiefe Fussbügel
- Sitzwinkel
- Position der Vorderräder
- Rückenlehnenwinkel
- Härte der Luftfederung



One Chair fits all

- wächst mit, von XS bis XL
- federleicht
- 3 Jahre Garantie

Man muss ihn gefahren haben!



Gloor Rehab. & Co AG
Mattenweg 5
CH-4458 Eptingen BL
Tel. 062 299 00 50
Fax 062 299 00 05
www.gloorrehab.ch
mail@gloorrehab.ch



IVB

BEHINDERTENSELBSTHILFE

IVB-NOOCHRICHTE

Nr. 108 – Inhalt

32. Jahrgang / Auflage: 3'200

EDITORIAL	03	Les jeux sont faits!
------------------	----	----------------------

AKTUELL	07	Die Macht des Bildes: IVB bekommt kein Geld!
	13	Bibel in leichter Sprache
	14	Schweiz will barrierefreies Internet
	27	Verzerrt sehen: Wie kommt das?
	32	Das erste barrierefreie Entsorgungssystem
	33	Darf man Behinderten-Witze machen?

MOBILITÄT	06	Landrat spricht mehr Geld für subventionierte Fahrten
	08	Revolutionärer Rollstuhl auf Segway-Basis
	23	Rolliausflug.ch: Ausflugsziele im Dreiland

SOZIALPOLITIK	24	Wird die EU bald barrierefrei?
	26	20 Jahre Anti-Diskriminierungsgesetz in England
	34	Leichter Lesen – leichter Leben!

HILFSMITTEL	09	Emotionsgesteuertes Unterstützungssystem
	11	Mit Exoskelett über Stock und Stein
	22	Mit Bildern sprechen

IVB INTERN	04	IVB besucht Hübse-Theater
	15	Abendverkauf im COOP City Pfauen
	17	VitaMobil mit den emotionalsten Bildern
	30	Seit 59 Jahren: Behindertenplätze am Cortège
	31	IVB an der 100. MUBA

Dasch s'Letscht	36	IVB Terminkalender 2016
------------------------	----	-------------------------

IMPRESSUM:

Redaktion

Markus Schneider
Marcel W. Buess

Fotos

Markus Schneider
Kristina Krusic

Layout

tricky triet, Basel
Markus Schneider

Herausgeber

**IVB Behindertenselbsthilfe
beider Basel**

Druck

Etter Media AG

Erscheint

Vierteljährlich

Inserate

Kristina Krusic
Tel.: 061 426 98 02
Email: krusic@ivb.ch

Adresse

Redaktion
IVB-Noochrichte
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00
Fax: 061 426 98 05
Email: ivb@ivb.ch



Komfortabel und sicher unterwegs

RolliBox™ – das innovative Rollstuhl-Transportsystem

Unabhängig davon, ob die Passagiere auf normalen Sitzen oder in Rollstühlen mitfahren, Sie reisen dank unserem einzigartigen Rollstuhl-Transportsystem RolliBox™ sicher und bequem. Die Sitze lassen sich seitlich wegklappen, sind in der Länge verschiebbar und machen Platz für Rollstühle. So können Sie den Passagierraum mit wenigen Handgriffen nach Ihren Bedürfnissen verändern.

Mit dem flexiblen System RolliBox™ ist Ihr Fahrzeug für alle Fälle richtig ausgerüstet.

Sämtliche Passagierplätze sind mit drehbaren Kopfstützen und 3-Punkt-Sicherheitsgurten ausgestattet. RolliBox™ erweitert ein Fahrzeug um dieselbe Sicherheit, die jeder herkömmliche Personenwagen bietet.

1 Kopfstütze

Drehbar und passgenau auf den Kopf des Rollstuhlfahrers fixierbar.

2 Klappsitze

Dreh-/Klappsitze fix montiert. Bei Nichtgebrauch auf der Rolli-Box™ hochgeklappt.

3 3-Punkt-Sicherheitsgurte

Bietet für Passagiere auf Sitz und Rollstuhl die höchste Sicherheit.

4 Rollstuhlverankerungen

Rollstuhl-Rückhaltesystem ist fest im Wagen verankert. Bei Bedarf einfach aufklappen.

RolliBox™ erfüllt die höchsten Sicherheitsanforderungen



FAHRZEUGAUSBAU
WALDSPURGER



² **BEWÄHRT UND INNOVATIV**

Weitere Informationen unter www.rollibox.ch

WALDSPURGER AG

INDUSTRIESTRASSE 29 | 8962 BERGDIIETIKON | 044 743 80 40 | INFO@WALDSPURGER.CH | WALDSPURGER.CH

LES JEUX SONT FAITS!

Die eidgenössischen Wahlen sind vorüber. Die Resultate respektive die neuen – eventuell auch vermeintlichen – Kräfteverhältnisse sind bekannt. Und seit dem 9. Dezember wissen wir auch, wie sich unsere Landesregierung in den kommenden vier Jahren zusammensetzt – vorbehaltlich zwischenzeitlicher Rücktritte. Die Aussage «Les jeux sont faits» und die Anlehnung an das Roulette sind natürlich nicht zufällig gewählt, denn die Politik erinnert immer des öfteren an ein gefühltes Glücksspiel.

Im Vorfeld dieser Wahlen wurde die Forderung laut: «Mehr Unternehmer in die Politik.» Dass wir in der Politik mitunter mehr unternehmerisches Denken und damit auch mehr wirklichkeitsnahe Entscheide brauchen – und zwar in allen Belangen – ist so abwegig nicht. Doch mehr Sozialkompetenz und mehr gesellschaftliche Empathie wären mindestens ebenso wichtig. Mit anderen Worten: Es braucht schlicht und ergreifend mehr «normale Menschen» – zum Beispiel junge aktive Handwerkerinnen – an den politischen Schaltebeln. Es braucht also ein Parlament mit weniger Funktionären, Staatsangestellten, sonstigen Appartschiks, geschäftstüchtigen Anwälten und Mehrfach-Verwaltungsräten.

Wieviel behinderte Parlamentarier gibt es eigentlich?

Es bräuchte aber sicher auch mehr Menschen mit Behinderungen in unseren Parlamenten. So stellt sich beispielsweise die – vielleicht ein wenig ketzerische – Frage: Ist der Thurgauer Nationalrat Christian Lohr (CVP) wirklich der einzige Gewählte mit einer Behinderung? Wenn dem so ist, wären die rund 1,2 Millionen Menschen mit Behinderungen in der Schweiz massiv untervertreten. Längst ist nicht jede Behinderung so offensichtlich wie

im Fall von Christian Lohr. Unsichtbare Behinderungen werden oft tabuisiert und sind zwangsläufig weniger fassbar. Deshalb unterstützen wir den Aufruf unseres schweizerischen Dachverbandes AGILE.CH an alle gewählten National- und Ständeräte, allfällige Behinderungen offen zu legen. Man darf gespannt sein, auf welche Resonanz dieser kürzlich ergangene öffentliche Aufruf stossen wird. Zur Erinnerung: 15 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz sind laut Bundesamt für Statistik von einer Behinderung betroffen. Folglich hätten die Betroffenen einen Anspruch auf 37 Vertreterinnen und Vertreter nur gerade in der Bundesversammlung...

Frohe Festtage und einen guten Rutsch!

In wenigen Tagen ist Heiligabend. So wollen wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, von Herzen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, einige besinnliche Momente und einen guten Jahresübergang wünschen.

Möge das neue Jahr uns Allen vor allem Gesundheit und Zufriedenheit in allen unseren Tätigkeiten bringen. Und vielleicht bringt uns 2016 wieder ein Stück einer sozial gerechteren Gesellschaft näher. An unserem Engagement für dieses Dauerziel soll es auf alle Fälle nicht fehlen.

Herzlichst, Ihre

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel



EIMOOL NIT UFFBASST!

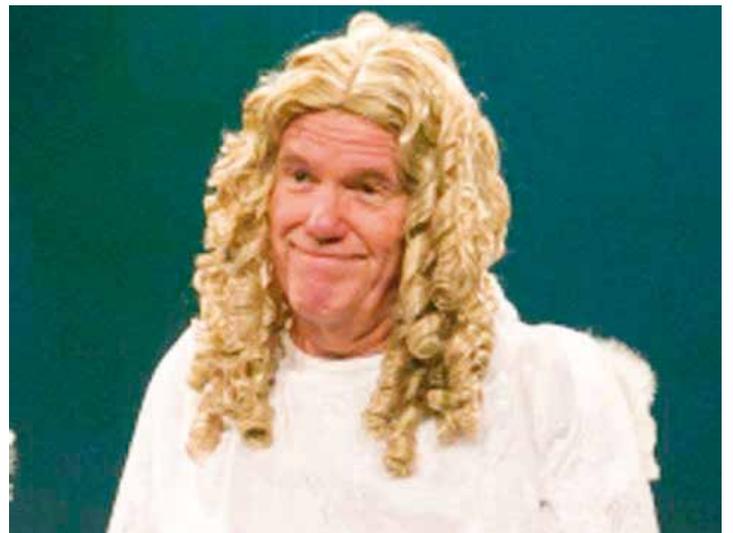


Einmal nicht aufgepasst – hat der partygestresste Schutzengel Angelo und schon steckt er wie sein Erdenschützling Laura im dicksten Schlamm. Laura gerät in Panik, denn ihre Mutter, eine bornierte Unternehmerwitwe, hat überraschend ihren Besuch in Laura's Studentenbude angekündigt, wo Laura mit ihrem Freund Robbie zusammen lebt. Robbie ist natürlich nicht der geschäftstüchtige Jurist, wie ihn Laura der Mutter verkauft hat, sondern Velokurier und DJ.

Wegen seiner Nachlässigkeit wird Angelo auf die Erde beordert. Aber statt für Ordnung zu sorgen richtet der vom Himmel gesandte Mann, ein höllisches Chaos an.

Der gewiehte Theatermann «Häbse» setzt das Stück mit seinem «Häbse-Ensemble» gewohnt

mit viel Gespür für Situationskomik, frechem Dialogwitz und aktuellen Anspielungen auf lokale baslerische Begebenheiten in Szene. Das sorgt für Extra-Lacher, wenn Laura ihrer Mutter rät, in Basel lieber ein Taxi anstelle des Trams zu nehmen, «*Sonst landest du noch in Weil und ohne Einkaufstasche lassen sie dich nicht zurück*».



Soviel zur «Geschichte» des neuesten Stückes des Häbse-Ensemble, das die rund 300 IVB-Mitglieder in der traditionellen Sondervorstellung am Sonntag 22. November im Häbse-Theater geniessen konnten. *Härzligge Dangg Häbse!*

Nachfolgend einige Impressionen.





DIE MACHT DES BILDES

Die nebenstehende Meldung, dass der Baselbieter Landrat sowohl den Staatsvertrag als auch die entsprechenden Mittel beschlossen hat, wurde auch von den Medien aufgegriffen – mit verheerenden Folgen für die IVB!



bz und BaZ berichteten über den erfreulichen Beschluss des Baselbieter Landrates, das Angebot von subventionierten Fahrten für mobilitätseingeschränkte Menschen in den beiden Basel weiterzuführen und dafür mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Mit der Titelsetzung in Kombination mit einem Bild eines IVB-Fahrzeuges – vielen Dank für die Berücksichtigung – erwecken die beiden Zeitungen aber leider einen völlig falschen Eindruck und leisten dem IVB-Behindertentransportdienst damit einen Bärendienst. Die IVB deshalb stellt klar:

Es ist nicht der IVB Behindertentransport, der diese 4,8 Millionen Franken erhält.

Vielmehr fließen diese und zusätzlich vom Kanton Basel-Stadt bereitgestellte Mittel in den kommenden drei Jahren (2016 _ 2018) zu den

mobilitätseingeschränkten Nutzerinnen und Nutzer, indem ihre Behindertenfahrten entsprechend verbilligt werden. Gegenwärtig gibt es in beiden Kantonen über 4'500 Berechtigte, die in den Genuss dieser Mittel kommen können. Und neben dem IVB Behindertentransport gibt es acht weitere Anbieter, welche diese Fahrten im Auftrag der beiden Kantone durchführen.

Die IVB hat bis zum heutigen Tage weder von den Kantonen noch von Gemeinden Subventionen oder Unterstützungsgelder erhalten. Die IVB Transporte sind auch kein öffentliches Angebot, sondern werden von einem privatrechtlichen Verein getragen. Die IVB ist jedes Jahr auf Spenden und Unterstützungsgelder angewiesen, damit sie ihre sozialen Dienstleistungen erbringen kann. Dies gilt im Besonderen für den IVB Behindertentransport, der zu sozialverträglichen Tarifen erfolgt und stark defizitär ist. Ohne Spenden wäre er nicht möglich.



Die Headlines der beiden Zeitungen in Kombination mit dem – von der Redaktion zweifellos gut gemeinten – Bild eines IVB-Busses führt zur Verunsicherung von vielen IVB-Spenderinnen und -Spendern – es hat bereits entsprechende Reaktionen geben – und zerstört eine mühselige Fundraising-Arbeit der letzten zehn Jahre.

REVOLUTIONÄRER ROLLSTUHL AUF SEGWAY-BASIS

Das neuseeländische Unternehmen Ogo Technology macht derzeit im Internet auf eine, laut eigenen Angaben, revolutionäre Rollstuhl-Entwicklung aufmerksam.

Das Gefährt beruht auf dem Segway-Prinzip und lässt sich durch blosses Gewichtsverlagerung ohne Einsatz der Hände steuern.



Möglich sind mit dem Ogo Rollstuhl bis zu 20 km/h Höchstgeschwindigkeit und 30 Kilometer Reichweite. «Wir wollen den privaten Transport und die persönliche Mobilität revolutionieren», so der Ingenieur Kevin Halsall, der den Rollstuhl entwickelt hat.

Ob und wann es das neue Gefährt auch hierzulande zu kaufen geben wird, ist unbekannt.



Die erste Entwicklung: Der Ogo – ein Spezialsitz für einen Segway.

Verantwortung für Füsse.

Neu-Eröffnung
Kompetenzzentrum

Winkler ORTHO SCHUH TECHNIK
Hammerstrasse 14, 4058 Basel
T 061 691 00 66 | winkler-osm.ch

Patrick
WINKLER
ORTHOSCHUHTECHNIK



Halsalls querschnittsgelähmter Freund Marcus soll als Probefahrer begeistert sein.

ASSISTENZSYSTEM REAGIERT AUF DIE EMOTIONEN DES BENUTZERS

Wissenschaftler der Universitäten Bremen und Passau entwickeln Systeme, die Menschen mit Behinderungen bei der Arbeit unterstützen.

Für die erfolgreiche Erledigung von Arbeiten oder Aufgaben des täglichen Lebens spielt der emotionale Zustand der handelnden Person eine wichtige Rolle. Dies gilt in verstärktem Masse für Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkungen, die oft besonders sensibel auf Stressfaktoren reagieren.

Ein Team aus Wissenschaftlern des Technologie-Zentrums Informatik und Informationstechnik der Universität Bremen (TZI) und der Universität Passau hat daher jetzt das BMBF-geförderte Verbundprojekt «Emotionssensitives Assistenzsystem zur Unterstützung von Menschen mit Einschränkungen» (EmotAsS) gestartet.

Sie wollen ein sprachgesteuertes System entwickeln, das die Anwender bei der Abwicklung bestimmter Tätigkeiten unterstützt und dabei ihren emotionalen Zustand berücksichtigt. Erprobt wird das System vom Bremer Martinshof, einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen, und dem Pflegedienst vacances.

Die Erkennung der Emotionen wird eingesetzt, um den Arbeitsprozess in individuell handhabbare, kleine Arbeitsschritte aufzuteilen, die je nach Verfassung des Benutzers im Grad der Schwierigkeit variieren können. Darüber hinaus kann das System den Anwendern beispielsweise empfehlen, eine Pause einzulegen, wenn erhöhte Gefahr einer Verletzung besteht.

Zentrale Bedeutung hat dabei die Sprachsteuerung: Sie ermöglicht es nicht nur, Menschen mit Lese- und Schreibproblemen einzubinden, sondern erlaubt auch die Ableitung des emotionalen Zustands anhand von Faktoren wie der Wortwahl, der Lautstärke oder der Stimmlage. Ziel ist es, Stresssituationen zu vermeiden, das selbstständige Arbeiten zu erleichtern und damit auch das Selbstvertrauen der Benutzer zu stärken.



Akustische Merkmale werden herausgefiltert und analysiert

Geplant und koordiniert wird das Projekt von Christian Cohrs am Technologie-Zentrum Informatik und Informationstechnik der Universität Bremen. Das TZI übernimmt auch die Auswahl der Hardware und die Programmierung des Systems. «Die Bestandteile sollen modular einsetzbar sein, um eine grosse Flexibilität zu erreichen», erklärt Cohrs.

Von der Universität Passau werden unter der Leitung von Professor Björn Schuller die Technologien zur Erkennung der Emotionen beigesteuert. Die Sprachkommandos der Nutzer werden von einem System analysiert, das die akustischen Merkmale extrahiert und mit den zuvor eingegebenen Daten abgleicht.

Dieses System wurde in Passau entwickelt und lernt mit zunehmender Nutzung, Emotionen immer präziser zu erkennen. Um die Genauigkeit von Anfang an zu optimieren, können – unter Berücksichtigung des Datenschutzes – auch individuelle Profile der Anwender hinterlegt werden, die unter anderem eigene Sprachproben enthalten. Der Lehrstuhl für komplexe und intelligente Systeme an der Universität Passau bringt zusätzlich ein System ein, das hilft, die Sprache des Anwenders von den Hintergrundgeräuschen zu unterscheiden.



Grössere Selbstständigkeit für Menschen mit Behinderungen

Der Martinshof in Bremen verspricht sich vom Projekt EmotAss die Verbreiterung der Arbeitschancen für behinderte Menschen und die Stärkung ihres Selbstwertgefühls. Monika Emmel, die das Projekt für die Werkstatt Bremen, Träger der Werkstatt für behinderte Menschen «Martinshof» betreut, erhofft sich zusätzlich eine Entlastung der Gruppenleiter: «Bei gesteigerter Selbstkontrolle des behinderten Menschen könnte sich die zeitintensive Zuwendungsnotwendigkeit verringern. Gruppenleiter hätten dadurch mehr Raum und Zeit für die notwendige Betreuung im Einzelfall und für die Durchführung sozialer Aufgaben.»

Der Pflegedienst vacances überprüft das entwickelte System in einer späteren Projektphase auch auf Übertragbarkeit für Menschen mit einer dementiellen Erkrankung. Assistenzsysteme in Form eines Tablet-PC oder eines Anrufbeant-

worters können dort helfen, den Tagesablauf zu strukturieren und beruhigende Rückmeldungen zu liefern, wenn beispielsweise immer wieder die gleichen Fragen auftauchen. «Wir würden uns freuen, wenn unterstützende und assistierende Software unseren Kunden mit einer beginnenden Demenz eine grössere Selbstständigkeit ermöglicht», erklärt Projektmanager Jürgen Weemeyer.



Weitere Informationen:

Universität Bremen Technologie-Zentrums Informatik und Informationstechnik (TZI)
Christian Cohrs • <http://www.emotass.de>

Perspektiven Schaffen

Freie Wohn- und Arbeitsplätze
im WBZ



Haben Sie eine körperliche Behinderung und lassen sich nicht gerne hindern? Suchen Sie nach neuen Möglichkeiten, Ihr Leben zu gestalten? Brauchen Sie Unterstützung, schätzen aber das selbstbestimmte Sein? Dann sind Sie bei uns richtig.

Wir bieten Wohn- und Arbeitsplätze an.

Wir – das Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ) – engagieren uns für ein eigenständiges Leben und qualifiziertes, sinnvolles Arbeiten. Wir bieten Ihnen einen Platz in einer wirtschaftsnahen Dienstleistungsabteilung oder in der Beschäftigung, begleiten Sie individuell, fördern Ihre Talente und geben dort Sicherheit, wo Sie Hilfe benötigen. Innerhalb des Wohnens können Sie mehrere interessante Angebote durchlaufen. Das Wohnen mit Tagesstruktur und das klassische Wohnen können Sprungbretter für das Wohntraining sein, wo das Leben in einer eigenen Wohnung trainiert wird. Auch bieten wir Begleitung für externen Wohnende und Plätze für Entlastungsaufenthalte an. Interessiert?

Kontaktieren Sie uns, wir freuen uns auf Sie.

Cornelia Truffer
Bereichsleiterin Services

cornelia.truffer@wbz.ch

t +41 61 755 71 07

**WOHN- UND BÜROZENTRUM
FÜR KÖRPERBEHINDERTE**

Aumattstrasse 70–72, Postfach,
CH-4153 Reinach 1

t +41 61 755 77 77

www.wbz.ch

DIE FÄHIGKEIT ZÄHLT, NICHT DIE BEHINDERUNG

VOM ROLLSTUHL AUF DIE BEINE UND ÜBER STOCK UND STEIN

ETH-Team entwickelt raffiniertes Exoskelett



VARI LEG

Ein Studententeam der ETH Zürich hat ein Exoskelett entwickelt, das Paraplegiker auf die Beine bringt. «VariLeg» ist ein mechanisches Gerüst, das seinen Träger bei Bewegungen unterstützt.

Iron Man hat sich selber eine Rüstung gebaut – sein Exoskelett macht ihn unbesiegbar. Das Modell der ETH Zürich macht aus einem Paraplegiker zwar keinen Superhelden. Wunderbar dürfte der Effekt für die Betroffenen aber dennoch sein.

Durften Sie sich heute bereits entscheiden, ob sie die Treppe oder den Lift benutzen wollen? Haben Sie auf dem Flur ein belangloses Gespräch mit einem Mitarbeiter geführt, während Sie neben ihm standen? Sind Sie zum Auto gegangen oder erwischten Sie nach einem kurzen Sprint noch den letzten Bus, ohne dabei überlegen zu müssen wo die nächste Bordsteinkante ist? Obwohl man sich solch Kleinigkeiten nicht bewusst ist, machen sie einen enormen Teil unserer Lebensqualität und unseres täglichen Ablaufs aus. Für Querschnittsgelähmte jedoch stellen sogar für uns einfache Tätigkeiten, wie Gehen oder Stehen eine unmögliche Herausforderung dar.

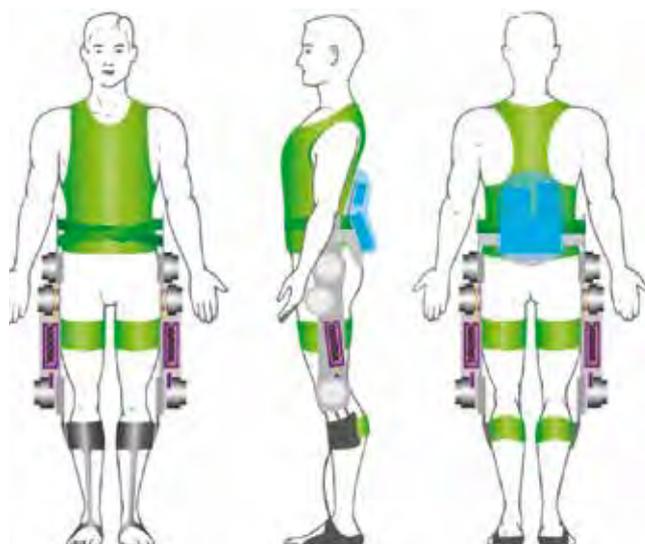
Das top motivierte Studententeam hat sich

ein hohes Ziel gesetzt: Sie wollen ein innovatives Exoskelett konstruieren. Dabei ist das Hauptziel, Paraplegikern einen Teil ihrer Mobilität und ihrer Lebensqualität zurückzugeben.

Bestehende Exoskelette funktionieren gut solange der Untergrund perfekt eben ist. Jedoch trifft man im alltäglichen Leben selten auf perfekt ebenen Boden. Dies stellt die aktuell erhältlichen Exoskelette vor grössere Probleme.



In der Robotik begegnet man dieser Problematik schon heute mit Nachgiebigkeit (Softness) in den Beinen. Daher denkt das Entwicklerteam, dass dieser Lösungsansatz, eingebaut im VariLeg (VARIABLE IMPEDANCE LEG) Exoskelett, das Fachgebiet der mobilen Exoskelette revolutionieren wird.



Der «Roboteranzug» erlaubt seinem Träger nicht nur aufzustehen, sondern lässt eine Drehung um die eigene Achse, einen seitlichen Gang und sogar Treppensteigen zu. Bereits existierende kommerzielle Exoskelette funktionierten nur auf

einer flachen Ebene, sagt Projekt-Coach Volker Bartenbach.



Flexibilität in den Beinen

Stösst der Träger eines solchen Exoskeletts auf eine Unebenheit, wird es schwierig: Die auf Höhe der Hüfte und Knie angebrachten Motoren fahren stur die von der Software vorgegebenen Bahnen ab. Das Hilfsgerät ist so eingestellt, dass es den angefangenen Schritt erst auf Bodenhöhe beenden kann – da die Unebenheit dies aber unmöglich macht, kippt der Träger zur Seite.

Um dem entgegenzuwirken, hat das VariLeg-Team seinen Prototypen mit einer sogenannten «anpassungsfähigen Steifigkeit» versehen. Die nötige Flexibilität im Bein wird über eine spannbare Feder erreicht, die in den Kniebereich des Gerätes eingebaut ist. Diese Feder erlaubt es dem Hilfssystem, automatisch leicht nachzugeben und so kleinere Unebenheiten auszugleichen. Das Bein muss zudem nicht in allen Phasen des Bewegungsablaufes aktiv bewegt werden, sondern schwingt natürlich mit.



Im VariLeg-Team arbeiten Studenten aus den Bereichen Maschinenbau, Industriedesign und Elektrotechnik zusammen. Bis zum Cybathlon, der im Oktober 2016 in Zürich stattfindet, soll das VariLeg-Exoskelett optimiert sein.

BIBEL IN LEICHTER SPRACHE: «SOFORT GIBT ES LICHT»

Leichte Sprache soll Menschen mit Behinderungen helfen. Sie ist aber nicht unumstritten.

«Und Gott sprach: Es werde Licht! Und es ward Licht.» So steht es in der biblischen Schöpfungsgeschichte.

Wer geistig behindert ist oder nicht gut Deutsch spricht, stolpert womöglich über die altertümliche Sprache. Dabei geht es auch anders



«Dann sagt Gott: Es soll Licht geben. Sofort gibt es Licht.» So steht es in dem neuen Buch «Gott macht die Welt. Gott rettet Menschen und Tiere», das kürzlich von der Lebenshilfe Bremen vorgestellt wurde. Es beschreibt die Schöpfung und die Sintflut in sogenannter Leichter Sprache. Für diese gelten unter Fachleuten über 50 feste Regeln – vor allem: kurze Sätze, nur eine Aussage pro Satz, keine Fremdwörter, kein Genitiv,

Bindestriche zur Untergliederung langer Wörter. Ausserdem wird jede Textpassage illustriert. Die Schöpfungsgeschichte zum Beispiel beginnt mit einer Zeichnung des Illustrators Stefan Albers, auf der nur dunkelblaues Wasser zu sehen ist. Das nächste Bild zeigt hellblaues Wasser: Das Licht ist in die Welt gekommen.

Das jüngste Buch ist bereits die vierte Überarbeitung von Bibel-Erzählungen durch das Büro für Leichte Sprache der Bremer Lebenshilfe. 2010 starteten die Übersetzer mit der «Weihnachts-Geschichte in Leichter Sprache». 2014 folgten die Oster- und die Josephsgeschichte. Mitte 2016 endet die Bibel-Reihe mit weiteren Episoden aus dem Leben von Jesus. Die «Aktion Mensch» fördert das Projekt seit 2014 mit insgesamt 250'000 Euro. Auch weltliche Literatur ist in Arbeit: Das Büro für Leichte Sprache will künftig jeden Monat eine Kurzgeschichte eigener Auftragsautoren herausgeben.

Bei der Bibel-Übersetzung werden die Sprachfachleute durch einen Arbeitskreis aus evangelischen und katholischen Behindertenseelsorgern unterstützt: Sie überprüfen die theologische Haltbarkeit der vereinfachenden Formulierungen.

Bevor die Bücher in Druck gehen, werden alle Texte und Bilder von geistig Behinderten auf Verständlichkeit überprüft. «Das Buch ist richtig gut geworden», sagt Testleser Karl-Heinz Büscher über die Neuerscheinung. Besonders freut ihn, dass Bremens Altbürgermeister Henning Scherf (SPD) als «richtiger Promi» bei dem Projekt mitgemacht hat - als Vorleser für eine Hör-CD, die dem Buch beiliegt. Darauf ist auch eine Videofassung in leichter Gebärdensprache zu sehen.

Manche Behindertenpädagogen üben Kritik an der Leichten Sprache: Sie sei verdummend und grenze Behinderte erst recht aus.

Lebenshilfe-Geschäftsführer Andreas Hoops und Anne Wrede vom Büro für Leichte Sprache weisen das zurück: Ziel der Übersetzungen sei nicht «schöne Sprache», sondern dass jeder sie ohne weitere Hilfe verstehen könne – egal ob geistig Behinderte, Gehörlose, Menschen mit Leseschwächen oder Deutschlernende.



Auch Vorleser Scherf ist «überzeugt, dass das ein guter Weg ist». Dass der religiös ungebundene Lebenshilfe-Verein immer wieder christliche Geschichten veröffentlicht, hat einen profanen Grund: Bei anderen Werken sei es «hochkompliziert, Nutzungsrechte zu erwerben», erläutert Geschäftsführer Hoops. Ausserdem müssten sich die Werke verkaufen lassen. «Da lag es nah zu sagen: Nehmen wir die Bibel». Sie sei das meistgelesene Buch der Welt, und viele geistig Behinderte seien gläubig - «aber sie verstehen die Bibel nicht».

Der katholische Behindertenseelsorger Martin Merkens vom begleitenden Theologen-Arbeitskreis versichert aber: «Das ist kein missionierendes Projekt.»



BARRIEREFREIHEIT IM INTERNET

Die Schweiz will die Barrierefreiheit im Internet für ihre behinderten Bürgerinnen und Bürger verbessern.

Der Bundesrat hat nun einen Aktionsplan zur E-Accessibility 2017 verabschiedet, der die Barrierefreiheit bei Webseiten des Bundes verbessern soll. Ziel sei, die Vorgaben zur Barrierefreiheit in alle relevanten Abläufe und Strukturen zu integrieren, heißt es in einer Presseaussendung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Der Aktionsplan «E-Accessibility 2015-2017» umfasst Massnahmen zur Unterstützung der Ämter, zur Bereitstellung von Hilfsmitteln sowie zur Erarbeitung von E-Accessibility-Empfehlungen. So soll etwa eine zentrale Informationsplattform erstellt werden, um den Austausch von Wissen und Erfahrungen sicherzustellen.

Konkret müssen Webseiten, elektronische Dokumente und Applikationen so gestaltet sein, dass sie beispielsweise mit Vorleseprogrammen gelesen und auch ohne Maus angesteuert werden können.

In der Schweiz ist der Bund seit 2004 gemäss dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) verpflichtet, sein Angebot im Internet barrierefrei zu gestalten.

Mit dem Aktionsplan trägt der Bund zudem den Vorgaben des UNO-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) Rechnung. Es ist im Mai 2014 in der Schweiz in Kraft getreten.

In der Schweiz leben mehr als 1,4 Millionen Menschen mit einer Behinderung.

ABENDVERKAUF IM COOP CITY PFAUEN

Bereits zum 47. Mal fand der allseits beliebte Abendverkauf für Behinderte und Betagte statt. Turnusgemäss war das Warenhaus PFAUEN an der Freien Strasse an der Reihe.

Gegen 200 behinderte und betagte Menschen nutzten diesen «verlängerten» Einkaufsabend, um fern von jeder Alltagshektik in aller Ruhe einkaufen zu können. Die Weihnachtsbeleuchtung in der Strasse und die festliche Dekoration im Pfauen sorgten für eine gelungene vorweihnächtliche Stimmung.



Als Ehrengäste nahmen der höchste Baselbieter, Landratspräsident Franz Meyer, und der baselstädtische Regierungsrat Dr. Hans-Peter Wessels teil. Wessels dankte der IVB für die Durchführung dieses speziellen Abendverkaufs und für ihre grosse Arbeit im Dienste von behinderten Menschen sowie der Geschäftsleitung und dem Verkaufspersonal des «Coop City Pfauen» für das soziale Engagement an diesem Abend. Zuvor hiess Pfauen-Direktor Rolf J. Eggs die zahlreichen Gäste herzlich in seinem Haus willkommen. Wir danken auch an dieser Stelle dem gesamten Pfauen-Personal und den 54 Samariterinnen und Samaritern für ihren tollen Einsatz ganz herzlich.





IVB

BEHINDERTENTRANSPORT

Ein spezieller Service für
Mobilitätsbehinderte:

DIE IVB - SHUTTLEBUSSE

Wir fahren Sie
kostenlos von
Museum zu
Museum

(keine «Nachhause-Transporte»!)

BESTELLUNGEN:
von 18.00 - 02.00 Uhr



+41 (0)79 424 30 77

oder Sie kommen direkt auf den Münsterplatz

IVB SUCHTE DAS EMOTIONALSTE FOTO

Anlässlich der Basler Herbstwarenmesse, die vom 24. Oktober bis 1. November 2015 in der Rundhofhalle der Messe Basel stattgefunden hat, führte die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel im Rahmen ihrer Sonderschau **VitaMobil** einen grossen Foto-Wettbewerb durch. In einem speziellen Fotostudio konnten sich die Besucherinnen und Besucher von ihrer «besten Seite» zeigen.

Die Profi-Fotografen Kevin Müri und Fabio Baranzini setzten die «Kandidatinnen und Kandidaten» jeweils in Szene. Alle 1'645 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten ihre Bilder direkt mit nach Hause nehmen und haben gleichzeitig an einem lukrativen Wettbewerb teilgenommen. Täglich wurde ein Tagessieger ermittelt.

Als Tagespreise winkten von der Credit Suisse gestiftete «Goldvreneli», Tickets für die Swiss Indoors und das Basel Tattoo 2016, Einkaufsgutscheine von Migros Basel, Manor, Pro Innerstadt und Restaurant Volkshaus sowie ein Übernachtungs- und Aufenthaltsgutschein für zwei Personen in der «Verwöhnpension Quellenhof im österreichischen Leutasch. Schliesslich wurde unter allen eingereichten Teilnahmekarten eine Reise nach Mallorca als Hauptpreis verlost. Alle Preise des grossen IVB-Fotowettbewerbs wurden der Behindertenorganisation gesponsert.

Die ganze Aktion stand zudem unter dem Medienpatronat von bz, Bibo, Oberbaselbieter Zeitung und den beiden Wochenblättern. Sämtliche Bilder werden übrigens am 26. November in diesen Medien auf einer Panoramaseite publiziert. Die IVB dankt allen Partnern für die grosszügige Unterstützung dieser speziellen Aktion.



Sonderschau VitaMobil

Bereits zum achten Mal führte die IVB während der Basler Herbstwarenmesse die Sonderschau «VitaMobil» durch. Dabei präsentierte die seit 83 Jahren bestehende regionale Behindertenorganisation ihre vielfältigen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen – vor allem im Bereich der Mobilität.



Als besonderer Blickfang erwies sich wiederum das rollstuhlgängige gelbe Original-London-Taxi. Die bereits traditionelle Rollstuhl-Geisterbahn bot vor allem jungen Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, mit dem Rollstuhl einen vermeintlich «gruseligen» Hindernislauf zu absolvieren. Selbstverständlich war auch in diesem Jahr wieder das Restaurant «Heyer-Stübli» dabei und servierte verschiedene kulinarische Genüsse. www.ivb.ch





Wir sagen Danke



IVB
fürs Mitmachen!





MIT SPRACHSOFTWARE IN BILDERN SPRECHEN

Eine kolumbianische Forscherin hat ein System entwickelt, mit dem geistig behinderte Menschen besser kommunizieren können.

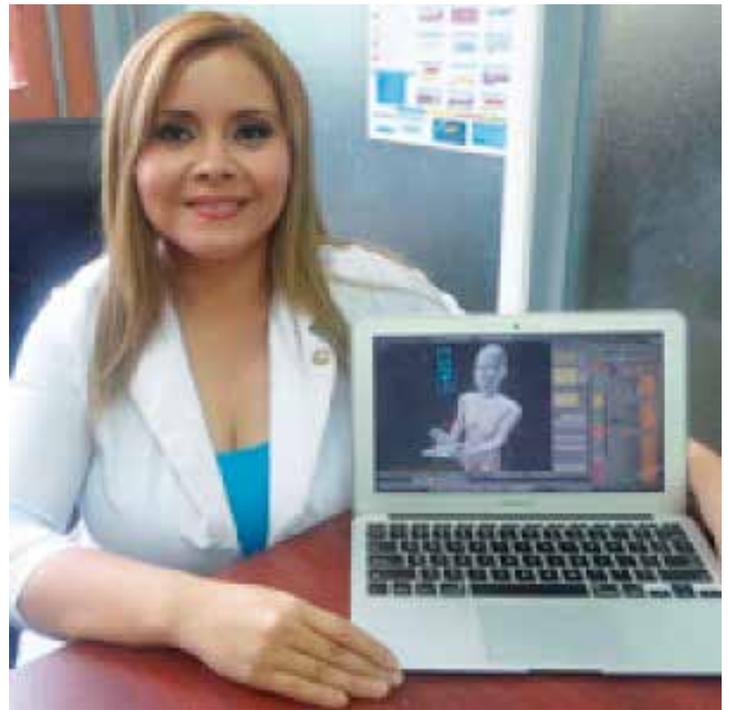
Ein paar Sekunden Sauerstoffmangel während ihrer Geburt haben gereicht, um Juliana Galindos Entwicklung zurückzuwerfen. Sie lernte zum Beispiel nie sprechen. Und doch gab es viele Dinge, die sie ihrer Familie mitteilen wollte, berichtet Technology Review.

Dass sie es nicht konnte, frustrierte nicht nur sie, sondern auch ihre Angehörigen. Ihre drei Jahre ältere Schwester Daniela beschloss schliesslich, eine Kommunikationslösung für Menschen wie Juliana zu finden. Die Studentin entwickelte an der Universidad de los Andes, wo sie Systemingenieurwesen und Computwissenschaften studierte, eine Sprachsoftware und nannte sie nach ihrer Schwester «Mit Julis sprechen».

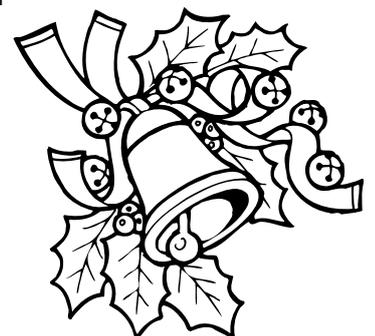


Das System enthält 44'000 Wörter als Bilder. Die Auswahl lässt sich individuell anpassen, bei Bedarf erweitern oder beschränken. Aus den Motiven können Nutzer wie Juliana Sätze zusammensetzen. Das Programm kann diese dann wahlweise in geschriebene und gesprochene Sprache sowie Videos mit Gebärdensprache übersetzen. «Mit Julis sprechen» enthält auch eine Lernfunk-

tion, die den Nutzern zunächst schrittweise verschiedene Wortgruppen beibringt: von Farben bis hin zu Aktivitäten, von persönlichen Interessen bis Themen, die für die Familie wichtig sind. Galindos Programm hat in Kolumbien und anderen südamerikanischen Staaten bereits 4'700 Nutzer.



Bisher läuft die Software nur auf PCs, soll aber im nächsten Schritt auch in App-Form für Mobilgeräte zur Verfügung stehen. Der Jungforscherin zufolge könnte das System bei verschiedenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen helfen, darunter Autismus, Down-Syndrom, zerebrale Kinderlähmung, Taubheit sowie Lern- und Sprechstörungen. Sie betreffen weltweit bis zu 300 Millionen Menschen. (Maximiliano Corredor) heise inline/Ben Schwan



ROLLIAUSFLUG.CH: AUSFLUGSZIELE IM DREILAND

Das Internet ist eine echte Chance, die Welt – oder Teile davon – für Menschen mit Behinderung zugänglicher zu machen.



Es gibt ja inzwischen auch eine Vielzahl von Informationsportalen, welche die Betroffenen über Möglichkeiten und Hindernisse breit informieren. Die Webseite rollicausflug.ch ist ein weiteres, ganz schön praktisches Angebot in diesem Bereich.

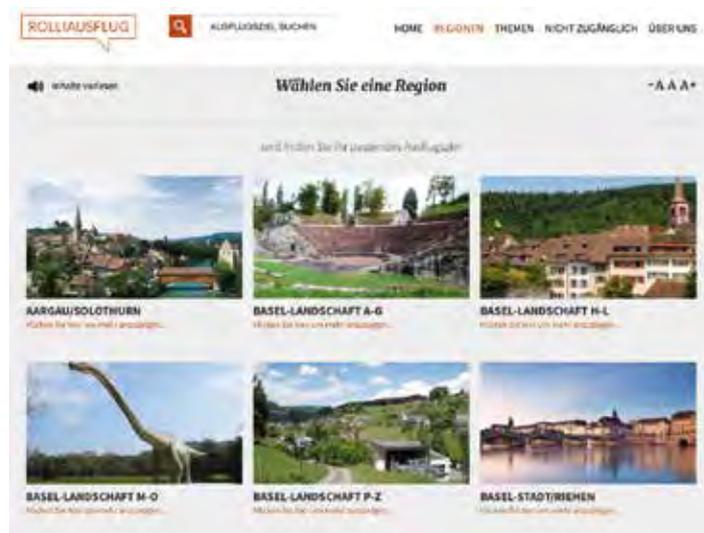
Der Name sagt fast alles: rollicausflug.ch stellt Informationen über Ausflugsziele für RollstuhlfahrerInnen bereit. Was der Name verschweigt: Beschrieben sind Destinationen im Dreiland, also in der Nordwestschweiz und dem angrenzenden Ausland, das heisst Südbaden und Elsass.

Über 150 Ausflugsziele werden in übersichtlicher Art beschrieben: Sportarenen, Kulturtempel, Klöster, Naturparks – alles, was einen Ausflug Wert ist. Dabei erleichtern Piktogramme eine erste Orientierung: Bestehen Behindertenparkplätze? Gibt es eine barrierefreie Toilette? Ist ein Lift vorhanden? Selbstverständlich ist die Bedeutung jedes Piktogramms klar umrissen. So gibt es zum Beispiel eben Lifte und Lifte: solche, die voll,

und solche, die nur eingeschränkt zugänglich sind. Und dies wird schon aus dem Piktogramm ersichtlich.

Ansprechendes Design, moderne Technologie

Zu jedem Ausflugsziel gibt es eine Kurzbeschreibung, eine Art Appetithäppchen mit ansprechendem Bild. Ferner ist die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr, wo eine solche sinnvoll ist, detailliert beschrieben. Und unter «Bemerkungen» sind Detailinformationen aufgeführt, die für den Rollifahrer, die Rollifahrerin bedeutend sind, etwa die Steigung der Rampe. Adresse, Kontaktangaben (Telefonnummern und E-Mail-Adresse) sowie der Link zur Homepage vervollständigen die Informationen zum jeweiligen Ausflugsziel. Und – ganz hilfreich: Jede Destination ist mit Google Maps verlinkt, so dass man bei der Anreise bestimmt nicht verloren geht.



Unnötig zu erwähnen, dass rollicausflug.ch selbst hindernisfrei ist: Die Schriftgrösse kann angepasst werden, und es ist eine Vorlesefunktion eingebaut. Die Webseite kommt in ansprechendem Design daher und verfügt über eine moderne Technologie, Suchfunktion inklusive. Ein Ausflugsziel lässt sich problemlos über dessen Namen finden. Es ist aber immer auch einem Themenkreis



zugeordnet, so dass man das Dreiland auch – um nur ein paar Beispiele zu nennen – nach rollstuhlgängigen Hotels, öffentlichen Gartenanlagen, Theatern oder Burgen durchstöbern kann. Und dann gibt es noch eine Liste von Destinationen, die nicht zugänglich sind. – Leider ...

Überprüfte Angaben

rolliausflug.ch ist eine taugliche Webseite, um sich über die Zugänglichkeit von Ausflugszielen in der Nordwestschweiz und dem angrenzenden Ausland zu informieren. Die Destinationen wurden von Rollifahrern getestet. Wichtig ist allerdings, dass die Einträge regelmässig überprüft und wenn nötig aktualisiert werden. Die Benutzer der Webseite werden es danken – und können selbst zur Verlässlichkeit der Informationen beitragen, indem sie Abweichungen und Ungeheimheiten umgehend melden. Ein entsprechendes Kontaktformular sowie eine E-Mail-Adresse sind vorhanden.



Die Website rolliausflug.ch ist ein Projekt der Stiftung Mosaik, Pratteln, in Zusammenarbeit mit Pro Infirmis Basel-Stadt und der Vereinigung Cerebral Basel.

Text: Walter Beutler,
Betreiber des Blogs Walter Bs Textereien

WIRD DIE EU BARRIEREFREI?

Es liest sich wie von einem Wunschzettel für eine gute Fee, aber es gibt sie tatsächlich: eine Gesetzesinitiative, um die Europäische Union barrierefreier zu machen. Die EU könnte noch dieses Jahr das Gesetz auf den Weg bringen, das das Leben von rund 80 Millionen behinderten Menschen in der EU zu verbessern verspricht – den European Accessibility Act, eine Gesetzesnorm zur Schaffung von Barrierefreiheit.

Grosse Unterschiede

Wer schon einmal mit einem Blick für Hindernisse für behinderte Menschen durch Europa gereist ist, weiss, die Zugänglichkeit und das Bewusstsein für Barrierefreiheit ist in den verschiedenen europäischen Ländern sehr unterschiedlich ausgeprägt. Selbst innerhalb Deutschlands gibt es zwischen den einzelnen Bundesländern massive Unterschiede. Bauordnungen beispielsweise, und damit die architektonische Barrierefreiheit, sind Ländersache.

Barrierefrei Stufe 1



Aber auch der Zugang zu Serviceleistungen für behinderte Menschen ist in der EU sehr unterschiedlich geregelt. Während viele Geldautomaten in Österreich bereits mit einem Kopfhöreranschluss und Sprachausgabe

ausgestattet sind, damit diese auch von blinden Menschen eigenständig bedient werden können, ist das in Deutschland immer noch die Ausnahme. Der European Accessibility Act könnte den Zu-

gang zu solchen Dienstleistungen, aber auch die bauliche Barrierefreiheit innerhalb der EU massiv verbessern. Allerdings ist immer noch nicht klar, welche Bereiche mit dem Gesetz abgedeckt werden.

Bei einem Treffen mit Vertretern des europäischen Behindertenforums (EDF) sagte die EU-Kommissarin und belgische EU-Abgeordnete Marianne Thyssen, dass das lang erwartete Gesetz fertig sei und schon am im Dezember 2015 im Kollegium der Kommissare diskutiert und sogar beschlossen werden könnte.

Sollte es dazu kommen, könnte der Entwurf des European Accessibility Act dann zur Prüfung und zur Annahme an das Europäische Parlament und den Rat übermittelt werden.

Die Kommissarin betonte die Wichtigkeit des Gesetzes, das den Zugang zu Waren und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen innerhalb der EU sicherstellen soll. Wie weit das Gesetz allerdings den barrierefreien Zugang sichern wird, ist immer noch nicht klar.

Das Gesetz soll den Zugang zu Waren und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen innerhalb der EU sicherstellen. Seit 2012 warteten die Betroffenen bislang vergeblich auf die Vorlage dieses Gesetzesentwurfs.

Nicht zu viel erwarten

Vermutlich darf man die Hoffnungen in das neue Gesetz allerdings nicht allzu hoch setzen. Ein Antidiskriminierungsgesetz für Menschen mit Behinderungen nach amerikanischem oder britischem Vorbild wird es wohl leider nicht werden, aber das Gesetz könnte Mindeststandards in der EU schaffen, die einzuhalten sind.

Dass Neubauten barrierefrei errichtet werden sollten, hat sich längst noch nicht überall in der

EU etabliert. Dass man Geschäften und Restaurants durchaus zumuten kann, kleinere Änderungen an ihren Geschäftsräumen vorzunehmen, um Menschen mit Behinderungen einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen, haben indes einige europäische Länder vorgemacht. Womöglich werden solche Vorschriften jetzt zum Standard in Europa.



Was das Gesetz aber in jedem Fall bewirken könnte: Dass europaweit ein Bewusstsein dafür geschaffen wird, dass Barrierefreiheit und die Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben keine Randthemen sind, sondern durchaus Themen, die es wert sind, dass man sich europaweit damit befasst.



20 JAHRE ANTI-DISKRIMINIERUNGSGESETZGEBUNG IN ENGLAND

Dieser Tage jährt sich die Verabschiedung des ersten relevanten Behindertengleichstellungsgesetzes in Grossbritannien. Ein Blick zurück.

Gross war die Aufregung im Jahr 1995. Die Behindertenbewegung hatte gute Arbeit geleistet, eine «Civil-Rights-(Disabled Persons)-Bill erarbeitet und im Parlament eingebracht. Man hoffte auf eine baldige Beschlussfassung. Dazu sollte es aber nicht mehr kommen, denn der konservativen Parlamentsmehrheit gelang



es, mit Hilfe von Geschäftsordnungstricks die geplante Verabschiedung zu verhindern.

Regierung brachte bewusst schwaches Gesetz zur Abstimmung ein

Stattdessen brachte die Regierung ihr eigenes Gesetz – den «Disability Discrimination Act (DDA)» ein – und beschloss es am 8. November 1995 trotz der massiven Proteste der Betroffenen. Die Behindertenbewegung war gegen das ihr aufgezwungene Gesetz, weil es nur eine Art Schmalpurversion ihres eigenen Gesetzes darstellte und u.a. Behinderung nur medizinisch definiert, wichtige Bereiche, wie z.B. die Telekommunikation oder die Erziehung fehlten oder der vorgesehene Behindertenbeirat über keine Möglichkeit zur Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen verfügte.

10 Jahre später erfolgte eine grössere Novelle des Gesetzes und im Jahr 2010 wurde das Gleichstellungsrecht in Grossbritannien neu geregelt und der «Disability Discrimination Act» ist im «Equality Act» aufgegangen und wurde nochmals inhaltlich erweitert.

In diesem Gesetz sind nun die Anti-Diskriminierungsbestimmungen aus verschiedenen Bereichen (nicht nur Behinderung) gebündelt.



Der Film Multiple Schicksale erzählt Geschichten von Menschen mit Multiple Sklerose. Swiss-Trac spielt mit und wünscht viel Vergnügen!



SWISS-TRAC®

Jetzt Probefahren:
www.swisstrac.ch

**MULTIPLE
SCHICKSALE**

Ab 22.10. im Kino:
www.ms-film.ch

VERZERRT SEHEN – WIE KOMMT DAS?

Ein Symptom mit verschiedenen möglichen Ursachen

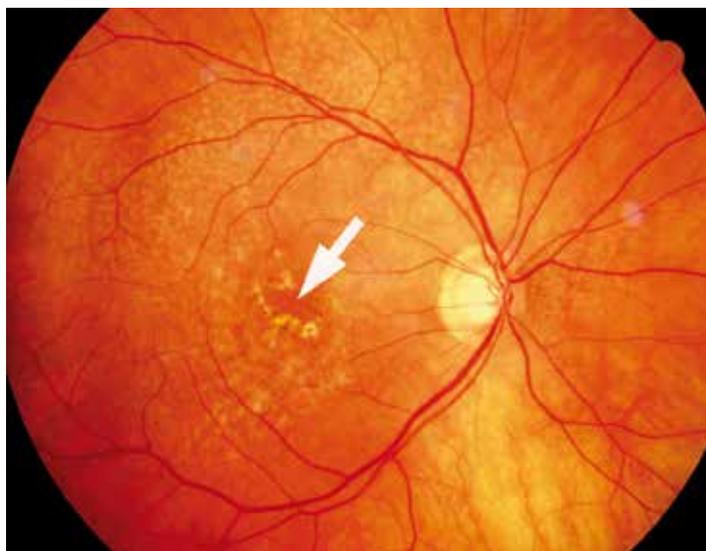
Wenn gerade Linien plötzlich krumm erscheinen, dann ist das ein Alarmsignal. Wem die Fugen der Fliesen im Bad plötzlich krumm erscheinen oder wer den Eindruck hat, der Fensterrahmen habe eine Beule, der sollte unverzüglich eine Augenarztpraxis aufsuchen. Am häufigsten ist es eine feuchte Altersbedingte Makuladegeneration (AMD), die solche Probleme mit der Wahrnehmung verursacht, doch auch andere Augenkrankheiten können dahinter stecken.

Verzerrte Linien im Zentrum des Gesichtsfeldes sind äusserst störend: Genau dort, wo wir hinschauen, ergibt sich kein klares, scharfes Bild. Es fällt schwer, zu lesen oder Gesichter zu erkennen. Verantwortlich sind für solche Symptome krankhafte Veränderungen in der Mitte der Netzhaut. Hier liegt die Stelle des schärfsten Sehens, die sogenannte Makula. Verschiedene Augenkrankheiten können das verzerrte Sehen – Augenärzte sprechen von «Metamorphopsien» – hervorrufen.

Feuchte Altersbedingte Makuladegeneration

Die häufigste dieser Krankheiten ist die feuchte AMD, von der in Deutschland schätzungsweise 250.000 bis 300.000 Menschen betroffen sind. Bei dieser Krankheit wachsen unter der Netzhaut neue, schadhafte Blutgefässe, die undicht sind. Aus ihnen tritt Flüssigkeit aus, so dass die Netzhaut von ihrer Unterlage abgehoben wird. Die Folge ist das verzerrte Sehen. Unbehandelt stirbt die Netzhaut in diesem Bereich ab, so dass in der Mitte des Gesichtsfeldes ein blinder Fleck entsteht. Rechtzeitig erkannt lässt sich die feuchte AMD aber durch die Gabe von Medikamenten,

die das Gefässwachstum hemmen, erfolgreich behandeln. Dafür wird der Wirkstoff unter sterilen Bedingungen im Operationsaal ins Auge gespritzt. Diese Behandlung muss mehrfach wiederholt werden. Langfristig sind regelmässige Kontrolluntersuchungen notwendig und je nach Krankheitsverlauf auch erneute Behandlungen. Die Häufigkeit der Krankheit nimmt mit wachsendem Alter zu. Augenärzte empfehlen daher ab dem 60. Lebensjahr regelmässige Früherkennungsuntersuchungen.



Diabetisches Makulaödem

Zu den am meisten gefürchteten Folgen der Zuckerkrankheit gehören Schäden an der Netzhaut. Der erhöhte Zuckerspiegel im Blut schädigt auf Dauer die feinen Blutgefässe im Auge. Die Versorgung der Netzhaut mit Nährstoffen leidet darunter. Wenn von diesen Veränderungen die Makula betroffen ist, dann kann ein diabetisches Makulaödem entstehen: Aus schadhafte Blutgefässen der Netzhaut tritt Flüssigkeit aus, so dass die Netzhaut sich verdickt. Ein Ödem der Netzhaut entsteht. In Deutschland waren im Jahr 2012 etwa 109.000 Menschen von dieser Augenkrankheit betroffen. Auch das diabetische Makulaödem kann, rechtzeitig erkannt, durch die Gabe

von Medikamenten ins Auge behandelt werden. Diabetiker sollten mindestens einmal jährlich augenärztlich untersucht werden, um Schäden an der Netzhaut rechtzeitig zu erkennen.

Wenn der Glaskörper an der Netzhaut zieht

Das Symptom «verzerrtes Sehen» kann aber auch auftreten, wenn die natürliche Alterung des Glaskörpers im Auge nicht normal abläuft. Der Glaskörper füllt als Gel den grössten Teil des Auges aus. Er besteht vor allem aus Wasser, darin befinden sich Salze, Kollagenfasern und andere Stoffe wie Hyaluronsäure. Die Alterung des Glaskörpers setzt etwa ab 50 Jahren ein. Dann kommt es einerseits zur Verflüssigung des Gels, andererseits können Kollagenfasern «verklumpen» und werden dann mitunter als «Mouches volantes», kleine Flusen, die durchs Gesichtsfeld treiben, wahrgenommen. Mitunter löst sich der Glaskörper mit seinen Kollagenfasern von der Netzhautoberfläche ab – es kommt zur sogenannten hinteren Glaskörperabhebung. Doch nicht immer gelingt diese Ablösung vollkommen.

Einzelne Kollagenfasern und Zellen können an der Netzhaut haften bleiben, die sich vermehren und weitere Fasern produzieren. So entstehen Faserstränge oder Membranen, die schliesslich einen Zug auf die Netzhaut ausüben. Sie können sogar Löcher in der Makula verursachen. Für die Behandlung traktiver Makulopathien stehen zwei Wege zur Verfügung: Die mikrochirurgische Entfernung des Glaskörpers, bei der die Anhaftungen auf der Netzhaut gelöst werden und – als neue Behandlungsmöglichkeit in bestimmten Fällen – die einmalige Injektion eines Medikaments in den Glaskörper. Der Wirkstoff Ocriplasmin wirkt wie ein Enzym und löst die Anheftungen des Glaskörpers an der Netzhaut. Er schiebt gleichsam den ins Stocken gekommenen Alterungsprozess weiter an.





Reha mobil
Rehatechnik und Ergonomie

Reha mobil GmbH
Spitex- und Rehacenter
Feierabendstrasse 47
4051 Basel

Tel. +41 061 283 44 44
Fax +41 061 283 44 45
info@rehamobil.ch
www.rehamobil.ch



Mobilität
Therapie
Ergonomie
am Arbeitsplatz

Gehen
Sitzen
Höhendifferenzen
Nassraumhilfen



NACHAHMENSWERT

Dieser Sammelcontainer bei einem Salzburger Supermarkt zeigt deutlich, wie einfach es ist, zusätzliche Öffnungen anzubringen, damit diese auch von RollstuhlfahrerInnen benutzt werden können.



Leitfaden für Autofahrer ohne Parkkarte für Gehbehinderte



In den folgenden Fällen dürfen Sie auf einem Behindertenparkplatz parkieren:

- nie.

Hinweis: Eigentlich müsste sich hier eine Parkbusse über 120 Franken befinden. So viel kostet das unberechtigte Parkieren auf einem Behindertenparkplatz bei einer Parkdauer bis 60 Minuten. Bei längerer Parkdauer erwartet Sie ein Gerichtsverfahren mit entsprechenden Zusatzkosten.

Parkieren Sie lieber ausserhalb eines Parkfelds. Das ist nicht nur billiger (Parkbusse ab 40 Franken), sondern damit bleibt dieser Parkplatz auch für jemanden frei, der darauf angewiesen ist.

SEIT 59 JAHREN: IVB - CORTÈGEPLATZ AN DER BASLER FASNACHT 13. + 15. Februar 2016 Menschen mit einer Behinderung am Cortège der Basler Fasnacht



Die weltberühmte «Basler Fasnacht» ist auch für Menschen mit Behinderungen und Betgate frei zugänglich. Allerdings ist alljährlich ein enormes Besucheraufkommen (Druggede) zu verzeichnen, das gerade für in der Mobilität eingeschränkte Menschen oftmals ein Greuel ist.

Deshalb organisiert die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel seit 1957 in Zusammenarbeit mit dem Fasnachts-Comité einen speziell «geschützten» Platz direkt am sog. Cortège (Umzugsroute). Anfänglich am Barfüsserplatz und beim Kunstmuseum und nun auf dem Claraplatz.

Zudem bietet das Fasnachts-Comité einen zweiten Platz mit Tribünen an. An der Riehenstrasse stehen Tribünen mit gedeckten Einzelsitzen - teilweise weiterhin gratis - zur Verfügung. Betagte können auch von einer jüngeren Person begleitet werden. Für nähere Einzelheiten sowie eine verbindliche Bestellung von Sitzplätzen wende man

sich rechtzeitig an die am Cortège teilnehmenden Gruppierungen oder ans Fasnachts-Comité.

Alle Menschen mit einer Behinderung, sei es im Rollstuhl oder mit einer Sinnesbehinderung, können so trotzdem «mitten drin» die Einmaligkeit der Basler Fasnacht geniessen.

Der Standort Claraplatz ist so gewählt, weil damit der direkte Zugang jederzeit gewährleistet ist und in Problemsituationen auch sofort wieder verlassen werden kann. Es stehen mehrere Samariterinnen und Samariter zur Unterstützung und für Hilfestellungen im Einsatz. Eine behindertengerechte Toilette ist ebenfalls jederzeit erreichbar.

Es stehen rund 250 Sitzplätze (Stühle) + 40 Rollstuhlplätze zur Verfügung. Zudem erhält jeder Besucher einen warmen Tee.

WICHTIG:

Die IVB-Behindertenselbsthilfe organisiert für diesen Anlass keinen Abholdienst. Es stehen lediglich für den Notfall rollstuhlgängige Fahrzeuge für den Heimtransport vor Ort.

Weitere Informationen erhalten Sie bei unserer regionalen Geschäftsstelle:

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel
Regionale Geschäftsstelle
Schlossgasse 11, CH-4102 Binningen
Tel.: 0041(0)61 426 98 00
Fax: 0041(0)61 426 98 05

Email: ivb@ivb.ch

IVB AN DER 100. MUBA VOM 15. BIS 24. APRIL 2016



Seit vielen Jahren gehört die IVB zum festen Ausstellerkreis der Muba. Dies wird natürlich auch 2016 der Fall sein. Umso mehr, also nächstes Jahr die vormalige Schweizerische Mustermesse ihr 100-jähriges Bestehen feiern kann.

Die Muba 2016 verspricht nicht nur aufgrund dieses Jubiläums einige Überraschungen, sondern mit der Verschiebung vom Februar in den April – sie findet vom 15. bis 24. April statt – kehrt sie wieder zu ihren erfolgreichen Wurzeln als Frühlingmesse zurück.

Seit einigen Jahren präsentiert sich jeweils im Turnus von zwei Jahren auch der Dachverband der regionalen Behindertenorganisationen – das Behindertenforum Region Basel – an der Muba. Dies wird nächstes Jahr wiederum der Fall sein.

IVB und Behindertenforum werden sich übrigens in unmittelbarer Nachbarschaft präsentieren und so einen kraftvollen und nachhaltigen Auftritt für die Anliegen der Menschen mit Behinderungen in der Region Basel hinlegen. Wir freuen uns.

Das Muba-Jubiläum ist für uns natürlich Herausforderung und Verpflichtung genug, dass wir seitens der IVB auch etwas Besonderes bieten wollen. Lassen Sie sich also überraschen.



GENEIGTE MÜLLTonne: DAS ERSTE BARRIEREFREIE ENTSORGUNGS-SYSTEM

Designstudentin entwickelte Lösung zur barrierefreien Abfallsammlung

Wie lässt sich eine wackelige Abfalltonne vom Rollstuhl aus öffnen? In welche Hand kommt die Mülltüte, wenn die eine den Rollator und die andere den Tonnendeckel halten muss? In Berlin gehören solche Fragen der Vergangenheit an. Möglich macht's die erste barrierefreie Mülltonne.

Ob Kind, Rollstuhlfahrer, Menschen mit Rollator oder «Otto-Normal-Verbraucher» – bei der «Tonne im Gestell» lassen sich Hausmüll, Biomüll, Papier oder Wertstoffe ohne Mühe in die 240-Liter-Tonne einwerfen. «Arc 32» heisst die Lösung für den barrierefreien Zugang zur Mülltonne, den die Produktdesignerin Evelyn Malinowska im Rahmen ihres Diplompraktikums bei der Berliner Stadtreinigung entwickelt hat. Inzwischen hat die junge Frau ihr Einser-Diplom, einen Arbeitsvertrag bei der BSR und die ersten Prototypen des «Arc 32» gefertigt. Ein Partner für den Praxistest wurde in diesem Jahr mit der Gewobag ebenfalls gefunden. Seit Anfang Oktober stehen auf dem Müllplatz in der Gartenfelder Strasse in Berlin-Haselhorst Papier-, Glas-, Bio-, Wertstoff- und Hausmülltonnen im Gestell.

Einwurf mit einer Hand

«Wir kommen Ihnen entgegen. Diese Tonne erleichtert das Wegwerfen.» So werden auf einem Schild gleich am Eingang zum Müllplatz die Mieterinnen und Mieter darauf aufmerksam gemacht, dass in ihrer Spandauer Wohnanlage ein neues barrierearmes System erstmalig getestet

wird. «arc 32» heisst der neue Tonnenhalter. Der Name ist schnell erklärt: Mit einem Neigungswinkel von genau 32 Grad wird die Höhe der Tonnenöffnung auf genau 82,5 Zentimeter reduziert. Durch die Neigung der Tonne wird zudem ein freier Bereich geschaffen, der von Rollstuhlfahrern unterfahren werden kann und durch den auch Menschen mit Rollator nah genug an die Tonne herankommen können. Der Deckel der «Tonne im Gestell» muss nicht mehr angehoben werden, sondern kann kinderleicht nach hinten geschoben werden. So ist die bequeme Müllentsorgung mit einer Hand möglich.



Evelyn Malinowska verdankt ihrer «Tonne im Gestell» nicht nur ein Einser-Diplom, sondern auch einen Arbeitsvertrag. Als Produktdesignerin ist sie jetzt fest im BSR-Ideenlabor beschäftigt und tüftelt dort bereits weitere Projekte aus. «Ich habe etliche Ideen, auch zur Barrierefreiheit», verspricht die junge Designerin. Schliesslich sei da noch die grosse 660-Liter-Tonne, der könne ein wenig mehr Handlichkeit auch nicht schaden.

11.2015/Berliner Stadtreinigung

KABARETT: EIN SPÖTTER ÜBER SICH SELBST

Tiefschwarzer Humor und eine schöne Stimme. Warum Martin Fromme Behinderten-Witze machen darf.



Darf man über Behinderte Witze machen? Sich auf Kosten von Stotterern, Rollstuhlfahrern oder Blinden zu amüsieren, ist nicht gesellschaftlich korrekt und geht schon gar nicht, wenn ein Betroffener in der Nähe ist. Warum eigentlich nicht? «Preussen»-Witze werden auch in Anwesenheit von zugewanderten Mitbürgern aus dem Norden erzählt. «Ja – ich bin behindert» beginnt Martin Fromme sein Programm «ich wär auch lieber schwul».

Nun ist er aber offensichtlich körperbehindert mit seinem zu kurz geratenen Arm mit drei Stummeln dran, die er Kaspar, Melchior und Balthasar nennt. Bestimmte Sachen kann man mit dieser Konstellation nicht machen, Gitarre oder Oboe spielen wäre zum Beispiel schwierig – auch Geräteturnen und bestimmte Berufe. Doch Martin Fromme will es wissen und macht mal probeweise ein Praktikum im Friseursalon, schliesslich gibt es jetzt Inklusion, was bedeutet «dass man Menschen einfach mitmachen lässt, obwohl sie nicht können».

Friseur war dann aber «nix», das hatte er schon geahnt, aber das kurze Video hat Spass gemacht. Immer wieder testet Martin Fromme die Reaktion von Passanten auf seine Behinderung und sei-

ne aberwitzigen Erklärungen, wie das fehlende Stück verloren gegangen sein könnte. «Wenn er wieder dranwachsen würde, müsste ich es stoppen, denn er ist meine Geschäftsgrundlage» flaxt er und zeigt zwischendurch Fundstücke seiner Sammlung: Rollstuhlrampen, die extrem steil sind oder solche, die ins Nichts führen.

Fromme sammelt Kurioses aus dem Netz, Bilder von unerreichbaren Behindertentoiletten und witzige Schlagzeilen wie «Pistorius auf freiem Fuss». Gibt es Ermässigung für Stotterer bei der Sexhotline? Und haben Gehörlose Spass an Stumm-Pornos? Müssen Behinderte unbedingt die Paralympics anschauen und dürfen sie sich über Schlagzeilen freuen: «Die Brasilianer sind schon mit einem Fuss im Finale, die Deutschen hinken noch hinterher». Sie dürfen, aber sie wollen nicht bevormundet werden. Behinderte wollen nicht zwangsweise auf dem Behindertenparkplatz parken und Behinderte können auch böse sein - wieso auch nicht.



Richtig giftig werden kann der Eineinhalbarmige, wenn er auch noch für geistig minderbemittelt gehalten wird, deswegen fordert er eine Bedienung auf, ihn zu füttern, als diese ihn nicht ernst nimmt. Derartig skurrilen Stoff kann nur der Alltag eines Behinderten schreiben – ins Kabarett bringt ihn Martin Fromme. Er hat nicht nur einen tiefschwarzen Humor – auch eine schön swingende Stimme. «Ihr wollt Sex mit mir» singt er und vielleicht ist es so.

Augsburger Nachrichten / Annemarie Meilinger

LEICHTER LESEN – LEICHTER LEBEN

Durch die Leichte Sprache erhalten alle Menschen Zugang zu wichtigen Informationen.



Seit 13 Jahren gibt es ein Gesetz, das die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigung gewährleisten soll. Die Befähigung aller Menschen beginnt mit dem Zugang zu Information. Die Übersetzung von schwierigen Texten in «Leichte Sprache» kommt auch vielen anderen zugute, die mit komplexen Formularen, Gebrauchsanleitungen oder Beipackzetteln überfordert sind.

Weshalb braucht es Leichte Sprache?

Im Jahr 2002 hat die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft ein Gesetz der besonderen Art verabschiedet: das «Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung». Laut Gesetz müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es diesen Menschen ermöglichen, soziale Kontakte zu pflegen und sich aus- und fortzubilden.

Somit sollten Menschen mit kognitiven Defiziten möglichst ungehinderten Zugang zu Informationen erhalten, die für Menschen ohne Beeinträchtigung eine Selbstverständlichkeit sind. Denn

Barrierefreiheit beginnt bei der Kommunikation.

Wer profitiert von Leichter Sprache?

Die «Leichte Sprache» richtet ihren Fokus nicht nur auf Menschen, die als Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen eingestuft werden. Viele andere Menschen sind auf «Leichte Sprache» angewiesen: Menschen mit Lernschwierigkeiten, funktionalem Analphabetismus, geringem Bildungsniveau, Sinnesbehinderung (z.B. Gehörlosigkeit), Aphasie, Autismus, Legasthenie, sowie ältere, vor allem demenzkranke Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund.

Gemäss einer im Jahr 2007 durchgeführten Studie des Büros für «Arbeits- und Sozialpolitische Studien» sind in der Schweiz knapp eine Million Personen von Leseschwäche betroffen. Etwa zwei Drittel dieser Personen haben mindestens die Hälfte der Schulbildung in der Schweiz absolviert, und etwas mehr als 60 % geben an, dass Deutsch ihre Muttersprache sei.



Rund 20 % der Menschen in unserem Land sind also mit gängigen Texten überfordert. Da stellt sich die Frage, ob nicht auch Behörden, Anbieter öffentlicher Dienste und Firmen von der «Leichten Sprache» profitieren könnten. Amtli-

che Mitteilungen, Bedienungsanleitungen oder beispielsweise Beipackzettel von Medikamenten sind oft in einer Sprache abgefasst, bei der auch lesekundige Menschen an ihre Grenzen stossen. Das führt zu Missverständnissen und Rückfragen, die beim Absender einen beträchtlichen Mehraufwand zur Folge haben.



*Eine Illustration zur Leichten Sprache
Texte in «Leichte Sprache» zu übersetzen ist nicht leicht.
(Bild: Büro Leichte Sprache Basel)*

Wie ist die Leichte Sprache entstanden?

In den 1970er Jahren kam in den USA die Bewegung «People First» auf. Eine Gruppe von Menschen mit Lernbehinderung setzte sich zum Ziel, gesellschaftliche Nachteile für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung abzubauen. Im Zuge dieser Bemühungen entwickelte sich auch die Leichte Sprache.

Die ersten Büros für Leichte Sprache im deutschen Sprachraum entstanden in den 1990er Jahren in Deutschland. Treibende Kraft war dabei die Bewegung «Mensch zuerst». Wie in den USA stand dahinter eine Gruppe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, die sich für ihr Recht auf Selbstbestimmung einsetzten.

2014 wurden in der Schweiz die ersten Büros für Leichte Sprache gegründet. Die «Pro Infirmis» in Zürich und das «Büro für Leichte Sprache des Wohnwerks» in Basel bieten seither ihre Dienste an.

Wie funktioniert Leichte Sprache?

Texte in «Leichte Sprache» zu übersetzen ist nicht leicht. Für Übersetzerinnen und Übersetzer sind ein hohes Mass an sprachlicher Kompetenz und Kreativität, sowie eine entsprechende Schulung erforderlich. Es gilt Regeln zu beachten, bei deren Ausarbeitung Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung federführend waren.

Die Regeln beziehen sich unter anderem auf die korrekte Verwendung von Wörtern. Sie schreiben aber auch vor, wie Zahlen und Zeichen korrekt wiedergegeben werden und wie der Satzaufbau gestaltet werden soll.

Besonderes Augenmerk gilt dem Layout. Schriftgrösse und ein grosser Zeilenabstand sind entscheidend, wenn es um die Lesbarkeit eines Textes geht. Ausserdem wird die Verständlichkeit des Textes durch die Verwendung von Bildern unterstützt.

Bevor ein Text in Leichter Sprache veröffentlicht wird, muss er von geschulten Prüferinnen und Prüfern hinsichtlich seiner Verständlichkeit gegengelesen werden. Die Prüfgruppe setzt sich aus Menschen mit einer Leseschwäche zusammen, denn nur sie können letztendlich beurteilen, ob ein Text leicht lesbar ist.

Text: Martin Häne



TERMINKALENDER 2016

22. Januar 2016	MUSEUMSNACHT 2015 mit IVB-Shuttlebussen
24. Januar 2016	IVB Lotto-Nachmittag im Kronenmattsaal
15. + 17. Februar 2016	Basler Fasnacht mit «geschützen» Plätzen am Claraplatz
15. – 17. Februar 2016	IVB-Grillstand an der Basler Fasnacht
15. - 24. April 2016	100. MUBA mit IVB-Infostand
22. Mai 2016	IVB Generalversammlung im Kronenmattsaal
26. Juni 2016	IVB Unterhaltungsnachmittag im Kronenmattsaal
19. August 2016	33. «em Bebbi sy Jazz» mit IVB-Grillstand
04. September 2016	IVB - Schweizerreise
15. - 18. September 2016	13. Auto-Basel mit IVB-Infostand
29.10. - 6.11.2016	IVB Sonderschau VitaMobil
29.10. - 15.11.2016	IVB Strickstand an der Basler Herbstmesse
18. Dezember 2016	IVB Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen

alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten)

<p>Willi Gerüstbau AG</p>  <p>Wo ein Willi, da ein Weg</p> <p>Dorfplatz 10 CH-4123 Allschwil Telefon 061 482 28 28 E-Mail: info@willi-geruestbau.ch</p>	
---	--

OHNE IHRE HILFE SEHEN WIR
«GANZ SCHÖN ALT» AUS.

**DANKE FÜR IHRE
UNTERSTÜTZUNG!**

PC 40-14018-0 / WWW.IVB.CH



IVB

BEHINDERTENTRANSPORT

Basler Orthopädie

www.rene-ruepp.ch



Basler Orthopädie
René Ruepp AG
Austrasse 109, 4003 Basel
Telefon 061 205 77 77
Fax 061 205 77 78
info@rene-ruepp.ch

DRUCK

BROSCHÜREN

PLAKATE

PLÄNE

GESTALTUNG

TEXTIL DRUCK

BESCHRIFTUNGEN



Birsigtalstrasse 5
CH-4153 Reinach
Tel. ++ 41 61 711 16 90
Fax ++ 41 61 713 23 44
www.ettermedia.com
office@ettermedia.com

P.P
4002 Basel

Adressberichtigung bitte an IVB, Postfach, 4002 Basel

Ich interessiere mich für weitere Informationen über
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Unterschrift _____

Bitte ausschneiden und senden an:
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel